



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

33. Jahrgang

Sonsbeck, 04. Januar 2019

Nr. 01/2019

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
Haushaltssatzung der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2019	2

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Heiko Schmidt
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sonsbeck

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2019 liegt mit ihren Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus, Herrenstraße 2, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 05.01.2019 bis 30.01.2019 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich an den Bürgermeister, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck, zu richten oder mündlich zu Protokoll im Rathaus, Herrenstraße 2, Zimmer 10, zu geben. Über Einwendungen, die gegen die Haushaltssatzung erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Sonsbeck, 21.12.2018

SCHMIDT, Bürgermeister